



Universität Hamburg
Zentrales Prüfungsamt für
Lehramtsprüfungen
Bogenallee 11
20144 Hamburg

FORMULAR ZUR BESCHEINIGUNG DER PRÜFUNGSUNFÄHIGKEIT FÜR LEHRAMTSSTUDIERENDE

Name, Vorname

Matrikelnummer

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

- Bachelor Master Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I an Gymnasien an Grundschulen
 für Sonderpädagogik an Beruflichen/berufsbildenden Schulen für die Sekundarstufe I und II

I. Erläuterung für den Arzt/die Ärztin

Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen oder diese abbrechen, haben sie gemäß der geltenden Prüfungsordnung dem Prüfungsausschuss die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck wird ein ärztliches Attest¹ benötigt, das es dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer Sachverständiger/als medizinische Sachverständige die Rechtsfrage zu beantworten, ob eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt.

II. Erklärung des Arztes bzw. der Ärztin

Meine heutige Untersuchung zur Prüfungsunfähigkeit des oben genannten Patienten/der oben genannten Patientin hat Folgendes ergeben:

Es liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen in Form von Krankheitssymptomen (Tatsachenfeststellung aufgrund eigener Wahrnehmung) vor, die das Leistungsvermögen des Patienten/der Patientin erheblich beeinträchtigen.

(Hinweis: Examensängste und Prüfungsstress gehören zum allgemeinen Risikobereich des Prüflings, es sei denn, dass sie den Grad einer psychischen Erkrankung erreichen)

Das Attest gilt für den Zeitraum von² _____ bis _____ und betrifft die

- mündliche schriftliche sportpraktische Prüfung.

Datum, Unterschrift und Praxisstempel

¹ Das Attest kann auch formlos erstellt werden. Eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** wird i. d. R. **nicht akzeptiert**.

² Nach Entscheidung des zentralen Prüfungsausschusses darf der Beginn nicht um mehr als drei Tage rückdatiert sein (vgl. AU-RL §5 (3)).

III. Erläuterungen für Studierende

- Die Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich³ (d.h. „ohne schuldhaftes Zögern“) innerhalb von 14 Tagen ab dem ersten Tag der Erkrankung im **Original** beim ZPLA eingereicht werden.
- Eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** wird **nicht akzeptiert**.
- Die Meldung zur Prüfungsunfähigkeit gilt nur für Modulprüfungen. Bitte benennen Sie alle Modulprüfungen in der unten stehenden Tabelle.
- Bei krankheitsbedingtem Fehlen in Lehrveranstaltungen oder bezüglich des Erbringens von Studienleistungen wenden Sie sich bitte direkt an die Lehrenden und ggf. an das Studienbüro des Faches.
- Ein Eintrag Ihres ärztlichen Attests in STiNE kann nur erfolgen, wenn das Datum Ihrer Prüfung in STiNE verbucht ist. Ansonsten benötigen wir eine Bestätigung (E-Mail) des Prüfungstermins durch den Lehrenden bzw. die Lehrende.
- Sollten Sie innerhalb des Zeitraumes Ihrer Prüfungsunfähigkeit an einer anderen bzw. weiteren Prüfung teilnehmen, gilt das ärztliche Attest ab diesem Zeitpunkt als aufgehoben.

IV. Angaben der/des Studierenden

a) Krankmeldung der Modulprüfung(en) im Fach/in den Fächern:

Modul-Nr.	Veranstaltungstitel/Modultitel	LV-Nr.	Dozentin/Dozent	Prüfungsdatum

b) Krankmeldung im Abschlussmodul

für die Bachelorarbeit Masterarbeit

Fristende lt. STiNE: _____

für die mündliche Prüfung im Master-Abschlussmodul

Datum der Prüfung: _____

Bitte informieren Sie auch Ihre Prüfer bzw. Prüferinnen über Ihre Erkrankung und sprechen Sie mit ihnen einen neuen Termin für die mündliche Prüfung ab. Der neue Prüfungstermin muss dem ZPLA umgehend durch die Prüfenden per E-Mail mitgeteilt werden.

Datum

Unterschrift der/des Studierenden

V. Bearbeitungsvermerke des ZPLA

Eingangsdatum:

Genehmigung:

³ gemäß §15 Abs.2 der Bachelor- und Master-Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge.